

Antrag auf Erteilung einer Lohnsteuer-Freistellungsbescheinigung für Grenzgänger aus Österreich

Antragstellerin bzw. Antragsteller (Arbeitnehmer)																
Name																
Vorname																
Geburtsdatum																
Identifikationsnummer	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; background-color: #d3d3d3; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; background-color: #d3d3d3; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; background-color: #d3d3d3; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; background-color: #d3d3d3; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; background-color: #d3d3d3; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; background-color: #d3d3d3; height: 20px;"></td> </tr> </table> <input type="checkbox"/> Identifikationsnummer nicht vorhanden (bitte Reisepass, Personalausweis oder sonstige Identifikationspapiere vorlegen)															
Familienstand																
Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nummer																
Hauptwohnsitz (Lebensmittelpunkt) in der österreichischen Grenzzone → Straße und Hausnummer → Postleitzahl und Ort																
Entfernung des Hauptwohnsitzes zur Grenze (Luftlinie)																
Ggf. abweichender Wohnsitz von dem aus die Tätigkeit in der deutschen Grenzzone angetreten wird → Straße und Hausnummer → Postleitzahl und Ort																
Arbeitsort in Deutschland innerhalb der Grenzzone → Straße und Hausnummer → Postleitzahl und Ort																
Entfernung des Arbeitsorts zur Grenze (Luftlinie)																
Beginn und ggf. Ende des Dienstverhältnisses																
Beginn der Tätigkeit in Deutschland innerhalb der Grenzzone																
Ende der Tätigkeit in Deutschland innerhalb der Grenzzone																
Voraussichtliche Anzahl der Arbeitstage ohne Rückkehr zum Wohnsitz in Österreich																

Antrag auf Erteilung einer Lohnsteuer-Freistellungsbescheinigung für Grenzgänger aus Österreich

Voraussichtliche Anzahl der Arbeitstage mit Rückkehr zum Wohnsitz, an denen überwiegend eine Tätigkeit in Österreich, in Drittstaaten oder in Deutschland außerhalb der Grenzzone ausgeübt wird	
Finanzamt in Österreich und Steuernummer in Österreich	
<u>Bitte beachten:</u> Die Grenzgängerbestätigung des Finanzamts in Österreich ist mit einzureichen.	
Arbeitgeber	
Name	
Steuernummer	
Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort	
Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe	
Datum	Unterschrift

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Antrag auf Erteilung einer Lohnsteuer-Freistellungsbescheinigung für Grenzgänger aus Österreich

<p style="text-align: center;">Hinweise zu den Antragsvoraussetzungen der Grenzgängerregelung nach dem Doppelbesteuerungsabkommen Österreich (DBA Österreich)</p>
--

Die **Grenzgängerregelung** gilt nur für Arbeitnehmer mit Wohnsitz in Österreich, die nach Deutschland kommen, um dort zu arbeiten. **Hauptwohnsitz** bzw. Mittelpunkt der Lebensinteressen und **Arbeitsort** müssen dabei in einem **Grenzstreifen** von **je 30 km** der Grenze liegen. Des Weiteren ist für die Anwendung der Grenzgängerregelung erforderlich, dass der Arbeitnehmer in der Regel täglich zu seinem Wohnsitz in Österreich zurückkehrt.

Die Grenzgängerregelung gilt auch in den folgenden beiden Ausnahmefällen:

- a) Der Arbeitnehmer ist während des ganzen Kalenderjahres **in der Grenzzone** beschäftigt und kehrt höchstens an 45 Arbeitstagen nicht zum Wohnsitz zurück oder ist höchstens an 45 Arbeitstagen außerhalb der Grenzzone für seinen Arbeitgeber tätig.
- b) Der Arbeitnehmer ist **nicht** während des ganzen Kalenderjahres **in der Grenzzone** beschäftigt und die Arbeitstage, an denen er nicht zum Wohnsitz zurückkehrt oder außerhalb der Grenzzone für seinen Arbeitgeber tätig ist, übersteigen nicht 20 % der tatsächlichen Arbeitstage im Rahmen des Arbeitsverhältnisses. Höchstgrenze sind auch hier 45 Arbeitstage.

Ist der Arbeitnehmer in Österreich ansässig und wird er **in Österreich, in Deutschland außerhalb der Grenzzone** oder in sogenannten **Drittstaaten** tätig, sind diese Arbeitstage als Arbeitstage der Nichtrückkehr zu werten, wenn sich der Arbeitnehmer dort an einem Arbeitstag mehr als die Hälfte der täglichen Arbeitszeit aufhält. Dies gilt auch bei Homeoffice-Tagen in Österreich.

Krankheits- oder Urlaubstage sowie Elternkarenz bzw. Elternzeit zählen nicht als Arbeitstage der Nichtrückkehr.

Besondere Berufsgruppen:

- Bei Berufskraftfahrern liegt ein Nichtrückkehrtag vor, wenn sie sich während ihrer Tagestour überwiegend außerhalb der Grenzzone des Tätigkeitsstaates Deutschland aufhalten.
- Für Geschäftsführer, Vorstände, Künstler und Sportler gilt die Grenzgängerregelung nicht.
- Bei Vergütungen für Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, die den hoheitlichen Bereich betreffen, gilt die Grenzgängerregelung nicht. Sie gilt jedoch bei Vergütungen für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit einer gewerblichen Betätigung der Körperschaft des öffentlichen Rechts erbracht werden.

Antrag auf Erteilung einer Lohnsteuer-Freistellungsbescheinigung für Grenzgänger aus Österreich

Den Antrag können Sie bei dem für den Arbeitgeber zuständigen Betriebsstätten-Finanzamt einreichen. Er kann auch vom Arbeitgeber eingereicht werden. Freistellungsbescheinigungen werden für die Dauer der begünstigten Tätigkeit, längstens für drei Jahre erteilt. Danach müssen Sie ggf. einen neuen Antrag einreichen.

Rechtsgrundlagen:

- Grenzgängerregelung: Artikel 15 Absatz 6 Doppelbesteuerungsabkommen Österreich (DBA Österreich)
- Geschäftsführer und Vorstände: Artikel 16 Absatz 2 DBA Österreich
- Künstler und Sportler: Artikel 17 DBA Österreich
- Vergütungen im öffentlichen Dienst, hoheitlicher Bereich:
Artikel 19 Absatz 1 DBA Österreich
- Vergütungen im öffentlichen Dienst, gewerblicher Bereich:
Artikel 19 Absatz 3 DBA Österreich